

**Beschluss über die Wirtschaftspläne**  
**der Krankenhaus-Eigenbetriebe des Ostalbkreises**  
**für das Wirtschaftsjahr 2016**

Aufgrund des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22) in Verbindung mit der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO) in der Fassung vom 07.12.1992 (GBl. S. 776) hat der Kreistag am                    folgende Wirtschaftspläne 2016 beschlossen:

I.     Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Ostalb - Klinikum Aalen“ und „Pflegeheim für Menschen im Wachkoma“ wird festgesetzt

II.

1. Im Erfolgsplan mit	
▪ Erträgen für Aalen von	81.942.622 Euro
▪ Erträgen für das MDZ von	1.094.393 Euro
▪ Erträgen für Bopfingen Pflegeheim von	1.013.946 Euro
▪ Erträgen für die Vermögensverwaltung von	79.165 Euro
<b>insgesamt</b>	<b>84.130.126 Euro</b>
▪ Aufwendungen für Aalen von	83.303.152 Euro
▪ Aufwendungen für das MDZ von	1.116.962 Euro
▪ Aufwendungen für Bopfingen Pflegeheim von	1.094.146 Euro
▪ Aufwendungen für die Vermögensverwaltung von	138.372 Euro
<b>insgesamt</b>	<b>85.652.632 Euro</b>
2. Im Vermögensplan mit	
▪ Einnahmen und Ausgaben für Aalen von	7.034.054 Euro
▪ Einnahmen und Ausgaben für das MDZ von	390.186 Euro
▪ Einnahmen und Ausgaben für die Vermögensverwaltung von	5.078 Euro
<b>insgesamt</b>	<b>7.429.318 Euro</b>

3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
  - für Aalen 500.000 Euro
  - für Bopfingen 0 Euro
  - für die Vermögensverwaltung 0 Euro
  - für das MDZ 0 Euro
  
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
  - für Aalen von 5.069.000 Euro
  - für Bopfingen von 0 Euro
  - für das MDZ von 0 Euro
  
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
  - für Aalen auf 16.000.000 Euro
  - für Bopfingen auf 200.000 Euro

III. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd“ einschl. „Zentral-Apotheke“ und „Medi-Center“ wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit
  - Erträgen Stauferklinikum von 95.000.200 Euro
  - Erträgen Zentral-Apotheke von 1.897.200 Euro
  - Erträgen Medi-Center von 243.800 Euro
  - insgesamt 97.141.200 Euro**
  
  - Aufwendungen Stauferklinikum von 97.559.100 Euro
  - Erträgen Zentral-Apotheke von 1.897.200 Euro
  - Aufwendungen Medi-Center von 167.000 Euro
  - insgesamt 99.623.300 Euro**
  
2. Im Vermögensplan mit
  - Einnahmen und Ausgaben für Stauferklinikum von 2.917.100 Euro
  - Einnahmen und Ausgaben für Zentral-Apotheke von 40.000 Euro
  - Einnahmen und Ausgaben für das Medi-Center von 73.500 Euro
  - insgesamt 3.030.600 Euro**

3. mit Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
- für das Stauferklinikum (inkl. ZA) von 0 Euro
  - für das Medi-Center von 0 Euro
4. mit Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
- für das Stauferklinikum (inkl. ZA) von 470.000 Euro
  - für das Medi-Center von 0 Euro
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 Euro

IV. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen“ und des „Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen“ wird festgesetzt

1. Im Erfolgsplan mit
- Erträgen St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 41.753.000 Euro
  - Erträgen Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen von 194.000 Euro
- insgesamt 41.947.000 Euro**
- Aufwendung St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 42.776.700 Euro
  - Aufwendungen Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen von 207.100 Euro
- insgesamt 42.983.800 Euro**
2. Im Vermögensplan mit
- Einnahmen und Ausgaben für St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen von 2.214.700 Euro
  - Einnahmen und Ausgaben für Arzt- und Therapiezentrum Ellwangen von 530.700 Euro
- insgesamt 2.745.400 Euro**

3. mit Gesamtbetrag der vorhergesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
  - für Ellwangen von 330.000 Euro
  - für das ATZ Ellwangen von 500.000 Euro
  
4. mit Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung
  - für St. Anna-Virngrund-Klinik 0 Euro
  - für das ATZ von 0 Euro
  
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 Euro

Aalen, den

Der Vorsitzende des Kreistags

Pavel  
Landrat